

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner  
Maximilianeum  
81627 München

Telefon  
089 2162-2691

Telefax  
089 2162-3691

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1164 W vom 28. September 2020

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
48-7620/507/2

München,  
**26. 10. 2020**

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.09.2020 betreffend die  
„Startup-Förderung in Bayern“**

Anlagen:

- Start-up Shield Bayern BayBG
- Start-up Shield Bayern Bayern Kapital

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich - bei Frage 8 c) im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales - wie folgt:

*1 a) Wie viele Startups haben seit Start des Wagniskapitalfonds I Mittel beantragt (bitte für jede Branche und pro Jahr auflisten)?*

Der Wachstumsfonds Bayern (und der Folgefonds Wachstumsfonds Bayern 2) soll die Weiterentwicklung von jungen bayerischen Technologie-KMUs mitfinanzieren („Wachstumsenabler“), z. B. Aufbau einer neuen Produktion, Eintritt in einen neuen Markt.

Postanschrift  
80525 München  
Hausadresse:  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung  
089 2162-0  
Telefax  
089 2162-2760

E-Mail  
poststelle@stmwi.bayern.de  
Internet  
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U4, U5 (Lehel)  
16, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

Dies erfolgt in Kooperation mit einem im Sinne der EU-Risikofinanzierungsleitlinie unabhängigen privaten Investor, der sich gemeinsam und zu gleichen Konditionen mit dem Wachstumsfonds Bayern an dem Unternehmen beteiligt (Pari-passu-Modell). Die Minimumbeteiligung des Wachstumsfonds Bayern liegt bei 2 Mio. Euro, hinzu kommt das mindestens gleich hohe Engagement des mit dem Wachstumsfonds Bayern kooperierenden unabhängigen privaten Investors. Eine Beteiligung des Wachstumsfonds Bayern an einer Finanzierungsrunde setzt entsprechende Businesspläne des KMU mit plausiblen Wachstumsplänen, unterlegt durch konkrete Mittelverwendungsbedarfe, voraus. Durch die Beteiligung an den Finanzierungsrunden erwirbt der Wachstumsfonds Bayern Anteile am Unternehmen und begleitet zusammen mit den privaten Investoren die Weiterentwicklung des Start-ups. Seit Aufnahme der operativen Tätigkeit im Mai 2015 wurden über 100 Anfragen von Unternehmen für den Wachstumsfonds Bayern 1 geprüft. Eine Detailaufgliederung nach Branchen fand nicht statt. Bislang konnten 23 Unternehmen im Wachstumsfonds 1 finanziert werden.

*1 b) Wie hoch waren jeweils die ausgezahlten Mittel (bitte jede Branche und pro Jahr sowie nach öffentlichen/privaten Mitteln auflisten)?*

Die Antwort kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Branchen	Anzahl Beteiligungsunternehmen	Höhe WFB-Beteiligung	Volumen Beteiligungsunden insgesamt	Volumen private Investoren
Software/Multimedia	9	28.472.931 €	163.894.164 €	130.687.297 €
Medizintechnik	5	13.576.495 €	68.820.727 €	50.221.163 €
Biotechnologie	4	11.617.148 €	99.301.285 €	74.484.132 €
Umwelttechnik	2	6.199.000 €	26.388.995 €	17.690.000 €
Maschinenbau	1	2.685.000 €	9.085.996 €	5.505.321 €
Kommunikationstechnologie	1	2.000.000 €	5.750.000 €	3.750.000 €
Meß-/Steuer-/Regeltechnik	1	2.000.000 €	15.000.000 €	10.500.000 €
<b>SUMMEN</b>	<b>23</b>	<b>66.550.574 €</b>	<b>388.241.168 €</b>	<b>292.837.914 €</b>

Die Geschäftstätigkeit des Fonds wurde nach Gründung des Wachstumsfonds Bayern 1 (WFB) im Mai 2015 aufgenommen, die nachfolgenden Jahre zeigen daher keine Kalenderjahre, sondern die Geschäftsjahre des Fonds (jeweils Mai des laufenden Jahres bis April des Folgejahres). Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beteiligung an einem Unternehmen auch durch mehrere Finanzierungsrunden erfolgen kann:

WFB-Geschäftsjahr	Anzahl Beteiligungsunternehmen	Höhe WFB-Beteiligung	Volumen Beteiligungsrounden insgesamt	Volumen private Investoren
1	4	8.500.000 €	98.610.000 €	80.277.000 €
2	6	14.235.154 €	56.405.246 €	40.165.092 €
3	5	14.001.553 €	55.708.021 €	38.066.581 €
4	4	18.220.303 €	121.943.296 €	94.984.534 €
5	4	10.754.949 €	50.074.595 €	34.944.700 €
6 (ab Mai 2020 nur mehr Follow Ons)	0	838.615 €	5.500.009 €	4.400.006 €
<b>SUMMEN</b>	<b>23</b>	<b>66.550.574 €</b>	<b>388.241.168 €</b>	<b>292.837.914 €</b>

1 c) Aus welchen Gründen konnten Unternehmen nicht berücksichtigt werden?

Gründe für Nicht-Berücksichtigungen sind:

- Den Unternehmen gelang es nicht, unabhängige private Investoren im Sinne der o. g. Risikofinanzierungsleitlinie von einem Investment zu überzeugen.
- Das vom vorhandenen Investorenkreis zur Verfügung gestellte Kapital war zu gering, um die für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens notwendigen Wachstumsschritte (techn. Entwicklung, Märkte, Umsatz) zu erreichen.
- Negative Ergebnisse aus der Due Diligence (z. B. negative Einschätzung der hinzugezogenen Technologiegutachter, negatives Marktfeedback, wesentliche Knowhow-Träger standen nicht zur Verfügung, notwendige Patentrechte konnten nicht in das Unternehmen eingebracht werden) führten zu einer Ablehnung der Anfrage.

*2 a) In welcher Höhe stehen Mittel für den Wagniskapitalfonds II inzwischen zur Verfügung?*

Das Fondsvolumen des Wachstumsfonds Bayern 2 beträgt 115 Mio. Euro.

*2 b) Seit wann stehen Startups Mittel aus dem Wagniskapitalfonds II zur Verfügung?*

Der Wachstumsfonds Bayern 2 steht seit Mai 2020 zur Verfügung.

*2 c) Wie viele Unternehmen haben aus dem Wagniskapitalfonds II Mittel beantragt (bitte nach Branchen auflisten)?*

Bislang haben ca. 15 Unternehmen Mittel angefragt. Auf die Ausführungen zu Frage 1a) wird verwiesen.

*3 a) Wie viele Startups haben bis jetzt Zusagen aus dem Wagniskapitalfonds II bekommen (bitte nach Branchen sowie der Höhe der zugesagten Mittel auflisten)?*

Bislang haben zwei Unternehmen Zusagen aus dem Wachstumsfonds Bayern 2 erhalten: Ein Unternehmen aus der Branche Elektromobilität mit 2 Mio. Euro Zusage und ein Unternehmen aus der Branche Life Science mit ebenfalls 2 Mio. Euro Zusage (hinzu kommen jeweils noch Zusagen der privaten Investoren, Pari-passu-Modell).

*3 b) Ab wann können Unternehmen die höhere Förderhöchstsumme aus dem Startup Fonds (Wagniskapitalfonds II) beantragen?*

Es handelt sich beim Wachstumsfonds Bayern (1 und 2) nicht um eine Förderung, sondern um eine Beteiligung des Wachstumsfonds Bayerns an Start-ups gemeinsam mit einem oder mehreren privaten Investoren (Pari-passu-Modell, siehe auch Antwort auf Frage 1a)).

Die Höchstbeteiligungssumme beim Wachstumsfonds Bayern 1 beträgt im Einzelfall bis zu 8 Mio. Euro. Beim Nachfolgefonds (Wachstumsfonds Bayern 2) kann bereits im Einzelfall bis zu 10 Mio. Euro an Fondskapital bereitgestellt werden.

Eine Erhöhung der Höchstbeteiligungssumme pro Start-up ist bei der Umsetzung des neuen Scale-up Fonds vorgesehen (siehe auch Antwort auf Frage 4 a)).

*3 c) Wie wirkt sich die Erhöhung der Förderhöchstsumme von max. 8 Mio. € auf max. 25 Mio. € auf die Förderung von Startups aus?*

Bayerische Start-ups befinden sich in verschiedenen Entwicklungsphasen (u. a. Seed-, Wachstums-, und Skalierungsphase) und weisen daher auch unterschiedliche Anforderungen an die Höhe des Beteiligungskapitals in Finanzierungsrunden auf. Diesen unterschiedlichen Bedarf soll das Angebot des Freistaates Bayern gerecht werden.

*4 a) Wie soll der am 14.9.2020 angekündigte 250 Mio. €-Scale-up-Fonds ausgestaltet werden?*

Die endgültige Ausgestaltung des Scale-up Fonds steht noch nicht fest. Die Konzeption wird in den kommenden Wochen vom StMWi in enger Abstimmung mit Finanzierungsexperten erarbeitet.

*4 b) Welche Startups sollen daraus Mittel beantragen können?*

Siehe Antwort auf Frage 4 a).

*4 c) Wird der Scale-up-Fonds ebenfalls von Bayern Kapital verwaltet?*

Siehe Antwort auf Frage 4 a).

*5 a) Welche Unterschiede gibt es zwischen Scale-up-Fonds und Wagniskapitalfonds I und II?*

Siehe Antwort auf Frage 4 a).

*5 b) Welche Maßnahmen sind konkret zur Umsetzung der angekündigten Startup-Zentren und Startup-Netzwerke geplant?*

Engmaschige Netzwerke sind einer der wesentlichen Faktoren für ein erfolgreiches Start-up-Ökosystem. Bei der Förderung der digitalen Gründerzentren (DGZ) standen daher von Beginn an strukturierte Netzwerkaktivitäten im Vordergrund. Mit diesen werden regional und bayernweit Start-ups, etablierte Unternehmen, Wissenschaft und Investoren zusammengeführt. Aufgrund der äußerst positiven Erfahrungen bei den DGZ soll auch bei den technologieorientierten Gründerzentren die Vernetzung intensiviert werden. Dabei sollen bei mehreren Gründerzentren an einem Ort durch die Zusammenarbeit Start-up-Zentren entstehen.

Das erfolgreiche Abschneiden 23 bayerischer Hochschulen beim EXIST-Potentiale-Wettbewerb des BMWi bietet eine gute Gelegenheit, die Schnittstelle zwischen Hochschulausbildung und Gründerzentren zu optimieren. Auch hier soll eine enge Vernetzung angestoßen werden.

*5 c) Wie soll der Ausbau der internationalen Aktivitäten gestaltet werden?*

Der Schritt in die Internationalisierung ist für Start-ups wichtig und schwierig zugleich. Zusätzliche Absatz- und Beschaffungsmärkte, Mitarbeiter und Investoren für die Wachstumsphase sind oft entscheidend für den Erfolg eines Start-ups. Wichtiges Anliegen der bayerischen Außenwirtschaftsförderung ist es daher, zusätzlich zur Begleitung der etablierten Unternehmen, auch die frühzeitige Internationalisierung der Gründerszene voranzutreiben und diese verstärkt zu unterstützen.

Um den Gründerstandort Bayern zu stärken, wird die Außenwirtschaftsförderung daher über Delegationsreisen und Messebeteiligungen bayerische Gründer\*innen an die international führenden Gründerszenen in Silicon Valley, Tel Aviv, Boston, London und anderen einschlägigen Gründer-Hot-Spots heranführen und dabei helfen, die internationalen Netzwerke der bayerischen Gründerszene weiter auszubauen und zu stärken. Ergänzend wollen wir ein maßgeschneidertes Förderprogramm zur Internationalisierung von Start-ups schaffen, unter anderem mit Coaching-Angeboten und Unterstützung bei der Suche nach internationalen Kooperationspartnern.

Um gerade KMU und Start-ups für das Thema Internationalisierung und das Unterstützungsangebot der bayerischen Außenwirtschaftsförderung zu sensibilisieren, werden wir im Jahr 2021 zusammen mit dem Außenwirtschaftszentrum Bayern und den Kammern eine landesweite Roadshow durch ganz Bayern durchführen. Ziel ist es, die Angebote der Außenwirtschaftsförderung regional über ganz Bayern für die Unternehmen noch bekannter zu machen und die Inanspruchnahme zu steigern.

*6 a) Wie viele Startups haben aktuelle Mittel aus dem „Startup Shield Bayern“ beantragt (bitte nach Branchen sowie die Höhe der zugesagten Mittel auflisten)?*

Vorbemerkung zu den Fragen 6 a) bis 6 c):

Die Mittel aus dem Startup Shield Bayern werden durch die BayBG und Bayern Kapital ausgereicht. Die beiden Intermediäre arbeiten mit unterschiedlichen Branchenaufteilungen. Eine einheitliche branchenspezifische Zuordnung der beantragten, zugesagten und ausbezahlten Mittel war daher nicht möglich. Die geforderten Angaben werden deshalb in getrennten Tabellen ausgewiesen.

Stand 8. Oktober 2020 lagen 162 Anträge vor. Die branchenbezogene Aufteilung der Anträge auf die Intermediäre (BayBG und Bayern Kapital) ergibt sich aus den beigefügten Anlagen 1 und 2.

*6 b) Wie viele Unternehmen haben bereits einen Zuschlag bekommen (bitte Branche sowie Höhe der Förderung angeben)?*

Stand 8. Oktober 2020 konnten 26 Zusagen mit einem Volumen von 16.023.736 Euro erteilt werden. Die branchenbezogene Aufteilung auf die Intermediäre (BayBG und Bayern Kapital) ergibt sich aus den beigefügten Anlagen 1 und 2.

*6 c) Wie viele Mittel wurden bereits ausgezahlt? (bitte nach Branche und Geschlecht der Gründer auflisten)?*

Stand 8. Oktober 2020 waren Mittel in Höhe von 1.891.236 Euro ausbezahlt. Die branchenbezogene Aufteilung der Auszahlungen auf die Intermediäre (BayBG und Bayern Kapital) ergibt sich aus den beigefügten Anlagen 1 und 2. Eine Aussage über den Anteil der weiblich bzw. männlich geführten Startups kann nicht getroffen werden, da diese Angabe für die Bearbeitung der Anträge nicht relevant ist und daher in den eingesetzten EDV-Systemen nicht erfasst wird.

*7 a) Wie viele Startups werden nach Auffassung der Staatsregierung insgesamt vom „Startup Shield Bayern“ profitieren können?*

Eine Aussage über die Anzahl der Start-ups, die vom Startup Shield Bayern profitieren werden, ist derzeit auch vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen über eine Verlängerung des Temporary Frameworks und einer unter Umständen daraus resultierenden Verlängerung der Antragsfrist für den Startup Shield Bayern nicht möglich.

*7 b) Wie begegnet die Staatsregierung der Kritik, dass die Umsatzfixierung des „Startup Shield Bayern“ dazu führt, dass vorwiegend Unternehmen zu Zuge kommen, die die Mittel weniger dringend brauchen und nicht die Corona-bedingte Lücke geschlossen wird?*

Voraussetzung für die Gewährung einer Beteiligung aus dem Startup Shield Bayern sind ein relevanter „Market Proof“ durch nachhaltige Kundenaufträge und/oder der „Investment Case Proof“ durch Investoren/Business Angels. Vorgaben hinsichtlich der Erzielung eines Mindestumsatzes bestehen nicht. Finanziert werden ausschließlich Unternehmen mit belegbarem Corona-Effekt - eine „Corona bedingte Lücke“ ist somit zwingende Finanzierungs Voraussetzung.

*8 a) Wie hoch ist der Anteil der weiblichen geführten Startups an den diversen Startup Initiativen (bitte nach Förderprogramm und Fördersummen aufschlüsseln)?*

Wachstumsfonds Bayern, FLÜGGE, Validierung, M4-Award, Medical Valley Award: Zum Anteil der weiblichen geführten Start-ups wurden keine Statistiken erhoben.

Förderprogramm „Bayerische technologieorientierte Unternehmensgründungen“: Zum Anteil der weiblichen geführten Start-ups wird keine Statistik erhoben.

Programm Start?Zuschuss! getrennt nach Wettbewerbsphasen:

Wettbewerbsphase	Anzahl Frauen	Anzahl Bewerbungen
10_2016	18	86
04_2017	13	58
10_2017	5	61
04_2018	11	66
10_2018	10	67
04_2019	11	84
10_2019	24	96
04_2020	17	85
Gesamt	<b>109</b>	<b>603</b>

Hinweis: Berücksichtigt wurden Frauen, die in den Bewerbungsbögen in der Kategorie „Vertretungsberechtigte/r“ angegeben sind. Teilweise wurden mehrere Personen pro Bewerbung angegeben und entsprechend bei der Auswertung berücksichtigt.

Teilnehmerinnen bei den Bayerischen Businessplanwettbewerben:

Jahr	Personen	Darunter Frauen	Darunter Frauen als Teamleiterinnen
2014	643	132	73
2015	753	132	75
2016	633	120	75
2017	573	110	73
2018	630	133	87
2019	619	120	69
2020	693	136	94

Im Rahmen des Programms „Coaching von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründungsphase“ des StMWi werden Coachingmaßnahmen für Gründungsvorhaben oder geplante Betriebsübernahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) sowie im Bereich der Freien Berufe gefördert.

Förderfähig sind insbesondere betriebswirtschaftliche Coachingmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen vor der geplanten Existenzgründung bzw. Betriebsübernahme.

Der Anteil von Frauen, die eine Beratung begonnen haben, stellt sich in einem Erhebungszeitraum von 5 Jahren wie folgt dar:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019 (vorläufig)
Frauenanteil absolut	409	451	441	476	385
Frauenanteil (in Prozent)	45,2	44,3	42,8	46,6	48,9
Anteil Fördersumme	1,088 Mio.	1.078 Mio.	1,050 Mio.	1,042 Mio.	1,042 Mio.

*8 b) Welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um zukünftig die Beteiligung von Gründerinnen an den diversen Startup Initiativen zu steigern?*

Angesichts der sehr breit gefächerten genderneutralen Unterstützungs- und Vernetzungsangebote im Rahmen der Gründerland-Initiative sowie ergänzender regionaler, vor allem seitens der Kammern etablierter Angebote speziell für Gründerinnen, sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant.

*8 c) Wie weit sind inzwischen die Ideen zur Förderung von Social Entrepreneurs gediehen?*

Zum Thema Social Entrepreneurship haben bereits mehrere konstruktive Treffen mit auf diesem Gebiet tätigen Akteuren (wie der Social Entrepreneurship Akademie und SEND e. V.) stattgefunden. Die Staatsregierung steht der Förderung des Social Entrepreneurship sehr offen gegenüber. Diesbezüglich bestehen bereits verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Unternehmensgründung. Darüber hinaus eruiert die Staatsregierung gemeinsam mit den auf diesem Gebiet tätigen Akteuren weitere Unterstützungsmöglichkeiten rund um den Aspekt des „Social Impact“.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Weigert